

Voranschlag 2025 | Orientierungsversammlung

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2025 gutgeheissen und diesen zuhanden der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 verabschiedet. Mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.35 Einheiten für natürliche Personen sieht der Voranschlag nach der Auflösung einer ausserordentlichen Abschreibung von CHF 500'000.- einen Ausgabenüberschuss von CHF 214'700.- vor.

Die Finanzlage unserer Gemeinde darf immer noch als gut bezeichnet werden. Mit den grossen Projekten für das Alter und die Schule werden die Finanzen jedoch arg strapaziert und die Lage wird angespannt werden. Der Steuerertrag entwickelt sich positiv. Es wird damit gerechnet, dass bei den ordentlichen Steuern der Voranschlag 2024 knapp erreicht werden kann. Bei den Nebensteuern (Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschafts- und Schenkungssteuern) werden inskünftig weniger Einnahmen erwartet.

Das Ergebnis des Voranschlags 2025 ist leicht besser, als der Finanzplan dies letztes Jahr prognostizierte. Dies ist jedoch nur möglich, nachdem einige Positionen im Unterhalt auf das Jahr 2026 verschoben worden sind.

Bei der Primarschule sind nun auf den 1. August 2024 auf allen Stufen Jahrgangsklassen eingeführt worden. Das bedeutet, dass die Mehrkosten im Voranschlag 2025 erstmals für zwölf Monate anfallen. Das Defizit beim Alterszentrum ist im Voranschlag 2025 dank guter Zimmerbelegung tiefer budgetiert als im Jahr 2024. Es wurde mit einer Auslastung von 97% gerechnet.

Auf den Unterhalt ist inskünftig ein Augenmerk zu legen. Der Unterhalt an Gebäuden und Anlagen kann nicht ohne weitere Folgen beliebig verschoben werden.

Der Gemeinderat hat vor Jahren eine Strategie festgelegt. Danach soll das Eigenkapital nicht mehr weiter geäufnet werden. Das relativ hohe Eigenkapital soll mit Aufwandüberschüssen etwas reduziert werden. Mit dieser Begründung wurde auch der Steuerfuss entsprechend tiefer angesetzt, als dies für eine ausgeglichene Rechnung notwendig wäre.

Das Investitionsprogramm sieht für die nächsten Jahre weitere massive Investitionen vor. Der Bedarf liegt deutlich über der Selbstfinanzierung. Bis im Jahr 2028 liegt das Investitionsvolumen bei rund CHF 29 Mio. Rund CHF 1.2 Mio. werden in der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung investiert. Der Rest im allgemeinen Haushalt.

Beim Projekt «Zukunft Alter» sind die Baukosten im Investitionsprogramm enthalten. Die Abstimmung über den Kredit für den Neubau wird voraussichtlich in der ersten Hälfte des Jahres 2025 den Stimmberechtigten vorgelegt.



Diese Investition ist mit einem Stern (Sperrvermerk) markiert. Das bedeutet, dass gemäss Art. 13bFHG der Kreditbeschluss noch ausstehend ist. D. h., wenn der Kredit abgelehnt wird, kann auch der Betrag im Voranschlag nicht verwendet werden.

Aufgrund dieser Ausgangssituation wird für das Jahr 2025 mit einem unverändert Steuerfuss von 3.35 Einheiten gerechnet.

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung sieht bei Ausgaben von CHF 25'854'400.- und Erträgen von CHF 25'639'700.- einen Ausgabenüberschuss von CHF 214'700.- vor. In diesen Zahlen ist die Auflösung einer ausserordentlichen Abschreibung von CHF 500'000.- enthalten.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'310'000.- aus.

Die öffentliche Orientierungsversammlung findet am **Donnerstag, 7. November 2024, um 19:00 Uhr**, im Mehrzweckgebäude Weier, Gais, statt.

Rückblick Abstimmung vom 22. September 2024

Die Stimmberechtigten haben sich gegen den «Baukredit im Betrag von CHF 2'640'000.- für den Neubau Schulhaus Atzgras Nord» entschieden. Der Gemeinderat wird nun die neue Ausgangslage analysieren.

An der Urnenabstimmung vom Sonntag, 22. September 2024 wurde der Baukredit von CHF 2,64 Mio. für den Neubau Schulhaus Atzgras Nord mit einer Nein-Mehrheit von rund 69% abgelehnt und somit den Baukredit nicht bewilligt. Bei einer Stimmbeteiligung von 63.3% haben 430 für und 957 gegen den Sonderkredit gestimmt.

Der Gemeinderat respektiert und trägt in vollem Umfang den Willen der Bevölkerung. Nun gilt es für den Gemeinderat und das Ressort Schule, die neue Ausgangslage zu analysieren, die Herausforderung anzunehmen und die weiteren Schritte in die Wege zu leiten. Der Bedarf an neuem Schulraum in der Gemeinde Gais ist nach wie vor vorhanden und die Komplexität der bestehenden Schulgebäude wird auch bei einem neuen Projekt eine Herausforderung sein. Durch die vorangegangene Planung sind viele Grundlagen bereits erarbeitet und bekannt, diese gilt es nun bestmöglich in ein allfällig neues Projekt einfließen zu lassen. Das weitere Vorgehen wird der Gemeinderat an der nächsten Sitzung besprechen, wobei es vermutlich das Vorgehen nicht abschliessend definiert werden kann. Die neue Planung werde mit allen Hürden und gesetzliche Grundlagen noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Die Stimmberechtigten werden zu gegebener Zeit wieder über die Schulraumplanung informiert.

Anpassung Tarif zum Feuerwehrrglement

Der Gemeinderat passt den Tarif zum Feuerwehrrglement an, indem zwei gemeindespezifische Bestimmungen "im Alter von 42 bis 52 Jahren beträgt die Ermässigung 50%, sowie die Reduktion nach fünf Jahren Feuerwehrdienst um 25% und für jedes weitere Dienstjahr um 5%" ersatzlos gestrichen werden.

Art. 24, Abs. 1 des Feuerschutzreglements hält fest, dass die Höhe der Abgabe sich nach der Steuereinschätzung bemesse. Die nach Einkommen abgestufte Skala wird vom Gemeinderat erlassen und ist im Anhang des Reglements aufgeführt.

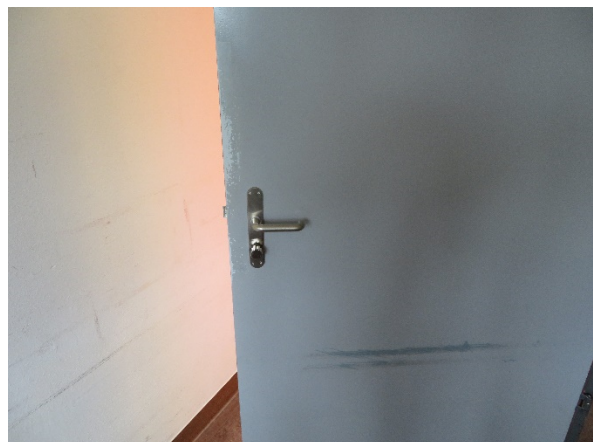
Das Feuerschutzreglement ist seit 1. Dezember 1996 in Kraft. Damals wurde die Ersatztaxe von der Gemeinde zusammen mit der Steuerrechnung erhoben. Mit der Zentralisierung des Steuerbezuges ab dem Jahr 2002 hat diese Aufgabe die Kantonale Steuerverwaltung übernommen. Die Steuerverwaltung muss nun zwanzig verschiedene Tarife umsetzen. Dies verursacht bei jedem Systemwechsel zusätzliche Programmierungskosten. Aus diesem Grund ist die Steuerverwaltung bestrebt, dass die Feuerschutzabgaben in den Gemeinden einheitlich berechnet werden.

Die Steuerverwaltung regte deshalb an, dass die Gemeinde Gais auf die erwähnten beiden gemeinde-spezifischen Tarifbestimmungen - wie die anderen Ausserrhoder Gemeinden - verzichtet. Dies vereinfacht die Rechnungsstellung der Feuerschutzabgabe der Gemeinde Gais erheblich.

Alterszentrum Rotenwies | Erneuerung Zimmer

Der Gemeinderat bewilligt einen Kredit von max. CHF 6'000.- pro Zimmer für die Instandstellung dieser Räume im Alterszentrum Rotenwies.

Das Haus Rotenwies ist in die Jahre gekommen. Die Zimmer im Haus Rotenwies sind einem schlechten Zustand. Die Böden sind teilweise durchgescheuert, die Lavabos haben Sprünge, die Wandbeläge haben Flecken und sind schadhhaft. Mit Blick auf das Neubauprojekt wurden lange Zeit keine Instandstellungsarbeiten mehr vorgenommen. Bei einem Mieterwechsel wurden höchstens die Wände der betreffenden Zimmer neu gemalt. Mit dem Ergebnis, dass viele der 18 Zimmer nicht nur dem heutigen Standard nicht mehr genügend, sondern wie eingangs erwähnt, echte Schäden aufweisen, die repariert werden müssen, damit die Zimmer überhaupt vermietet werden können.



Revision Statuten | Abwasserverband Bühler-Gais

Der Gemeinderat stimmt zuhanden der Delegiertenversammlung des Abwasserverbandes Bühler-Gais der Revision der Statuten, welche aus dem Jahr 1996 stammen, zu.

Darin wird unter anderem die Vertretung der Industriebetriebe in der Betriebskommission geregelt. Da mittlerweile die Firma Willy Koller Co. den Betrieb per 30. Juni 2023 eingestellt hat, verbleibt nur noch die Firma Knecht Teppichreinigung, welche aber als Gewerbe bezeichnet wird. Die juristische Prüfung der Statuten zeigte, dass zeitgleich noch einige redaktionelle Anpassungen erforderlich sind. Es handelte sich dabei vor allem um Widersprüche in den Abwasserreglementen der Gemeinden, welche in den letzten Jahren überarbeitet wurden.

Denkmalpflege 10-0276-2024-51 | Schwantlern 23

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege-, Natur- und Heimatschutzmassnahmen befasste sich der Gemeinderat zum Gesuch der Denkmalpflege in Sachen obligatorischer Kostenbeitrag an die anrechenbaren Mehrkosten des Gebäudes Schwantlern 23, Gais.



Im vorliegenden Fall ist der Kanton für den Schutz zuständig. Er trägt gemäss Art. 11 der Beitragsverordnung zwei Drittel des Beitrages. Die Gemeinde trägt einen Drittel.

▪ Beschlossener Kantonsbeitrag	CHF	1'659.-
▪ Beantragter max. Gemeindebeitrag	CHF	<u>829.-</u>
▪ Voraussichtliche, maximale Beitragsleistung	CHF	2'488.-

Die errechneten Beiträge sind Maximalbeiträge. Für die definitive Beitragsabrechnung ist die Bauabrechnung massgebend. Grundsätzlich werden Beiträge nur gewährt, wenn eine Baubewilligung vorliegt und die Arbeiten von der Kantonalen Denkmalpflege begleitet werden.

Rücktritte aus Kommissionen

Der Gemeinderat nimmt von den Rücktritten von **Marc Tischhauser aus der Kulturkommission** und **Konrad Fitze aus der Schulkommission Primar** auf Ende des Amtsjahres 2024/25 zur Kenntnis und dankt ihnen jetzt schon für ihre wertvolle Arbeit in den letzten Jahren.

Gemäss den geltenden Bestimmungen müssen Behördenmitglieder wie auch Kommissionsmitglieder bis Ende November einen allfälligen Rücktritt einreichen. Nun gilt es, den vakanten Kommissionsitz im Frühling 2025 neu zu besetzen. Der Gemeinderat lädt die politischen Organisationen und die Bevölkerung ein, geeignete Kandidaten und Kandidatinnen zu suchen und zu nominieren. Vorschläge für die Vakanz in der kommunalen Kommission können schriftlich bis 29. April 2025 an die Gemeindekanzlei eingereicht werden. Die Kommissionsmitglieder werden vom Gemeinderat an der Sitzung anfangs Juni 2025 gewählt.